Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Rechtsverordnung Wasserschutzgebiet Wittlich - Abgrenzungsvorschlag für die Neufestsetzung - Antrag auf Grundwasserentnahme	Fachbereich:	Stadtwerke
	Sachbearbeitung:	Schaefer, Lothar
	Aktenzeichen:	Stw-WV-LS
	Vorlagennummer:	2020/264
	Datum:	12.08.2020
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Werkausschuss	27.08.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem in der Sitzung vorgestellten Abgrenzungsvorschlag für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wittlich wird zugestimmt;
Dem Antrag auf gehobene Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der Brunnen 1, 2, 4 und 5 Stareberg sowie Brunnen 9 Seiberich wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Brunnen an der Lieser (Seiberich) und am Stareberg ist Ende des Jahres 2009 nach 20 Jahren Bestandskraft außer Kraft getreten. Rechtzeitig vor Ablauf der Rechtsverordnung wurde durch die Stadtwerke Wittlich das Verfahren der Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes eingeleitet.
Im Laufe der folgenden Jahre wurde in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein umfassendes hydrogeologisches Gutachten durch das Büro für Hydrogeologie und Umwelt GmbH in Gießen (Büro HG) erstellt, was nach vielen Ergänzungen und Abstimmungen mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau und der SGD Nord letztlich zu dem Abgrenzungsvorschlag für die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wittlich geführt hat. Der Abgrenzungsvorschlag wird in der Sitzung durch den Geschäftsführer des Büros HG, Herrn Dr. Hanauer, vorgestellt. Nach Zustimmung des Ausschusses wird der Abgrenzungsvorschlag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Die Erlaubnis zur Grundwasserentnahme der Brunnen Seiberich läuft zum 11.06.2021 und für die Grundwasserentnahme der Brunnen Stareberg zum 01.01.2027 ab. Von Anfang an war in den Gesprächen mit den Fachbehörden vereinbart worden, in Kenntnis der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens, die Entnahmemengen anzupassen und im Zuge des Verfahrens neu zu beantragen. Dabei wurden die Brunnengalerien zusammengefasst, sodass es letztlich für das gesamte Gebiet nur noch eine Erlaubnis zur Grundwasserentnahme geben wird. Die Inhalte des Antrags auf gehobene Erlaubnis zur Grundwasserentnahme werden in der Sitzung von Dr. Hanauer vorgestellt und nach Zustimmung durch den Ausschuss bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister